

8058 Zürich-Flughafen, 16. März 2017

An die Aktionäre der Flughafen Zürich AG

Wir freuen uns, die Aktionärinnen und Aktionäre der Flughafen Zürich AG zur **17. ordentlichen Generalversammlung** einzuladen auf **Donnerstag, den 20. April 2017, 15.30 Uhr**, im Radisson Blu Hotel, Flughafen Zürich

Wie schon in den Vorjahren begrüßen wir Sie gerne schon zum der Versammlung vorangehenden Konzert des Flughafen-Orchesters.

14.30 Uhr	Türöffnung
15.00 Uhr	Konzert Zurich Airport Orchestra
15.30 Uhr	Versammlungsbeginn

Tagesordnung

1. Vorlage des Geschäftsberichtes mit Lagebericht und Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2016

2. Vorlage des Berichtes der Revisionsstelle zur Jahres- und Konzernrechnung

3. Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Lagebericht und Jahres- und Konzernrechnung für das Jahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahres- und Konzernrechnung für das Jahr 2016 zu genehmigen.

4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016 (nicht bindend)

Der Verwaltungsrat beantragt, der Abnahme des Vergütungsberichtes 2016 – enthalten im Geschäftsbericht 2016, Seiten 47–51, zuzustimmen.

5. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Jahr 2016 Décharge zu erteilen.

6. Verwendung des Rechnungsergebnisses und Dividendenausschüttung

a) Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verteilung des Gewinns:

Jahresgewinn 2016	CHF	272'311'527
Vortrag 2015	CHF	933'342'496
Total Bilanzgewinn	CHF	1'205'654'023
Einlage in die gesetzlichen Reserven ¹⁾	CHF	0
Auszahlung einer ordentlichen Dividende von brutto CHF 3.20 pro Aktie ²⁾	CHF	98'246'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1'107'408'023

b) Der Verwaltungsrat beantragt zusätzlich zur Dividende gemäss obigem Antrag a) die folgende Auszahlung einer verrechnungssteuerbefreiten Zusatzdividende aus Kapitaleinlagereserven:

Kapitaleinlagereserven vor Ausschüttung	CHF	411'744'279
Übertragung von Kapitaleinlagereserven in freie Reserven und Auszahlung einer Zusatzdividende von CHF 3.20 pro Aktie ²⁾	CHF	98'246'000
Kapitaleinlagereserven nach Ausschüttung	CHF	313'498'279

¹⁾ Auf Zuweisung an die gesetzlichen Reserven wird verzichtet, da diese 50% des nominellen Aktienkapitals übersteigen.

²⁾ Das Dividendenerfordernis deckt alle ausstehenden Namenaktien ab. Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenerklärung im Eigentum der Gesellschaft befindenden Titel sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich das ausgewiesene Dividendenerfordernis entsprechend reduzieren und der nach Ausschüttung verbleibende Bestand der Kapitaleinlagereserven entsprechend erhöhen.

Erläuterungen zu den unter Traktandum 6 vorgelegten Ausschüttungs-Anträgen:

Das gute Geschäftsergebnis des Berichtsjahres erlaubt es, im Einklang mit der seit Jahren praktizierten Ausschüttungspolitik erneut eine gegenüber dem Vorjahr etwas höhere ordentliche Dividende auszurichten. Ausserdem und davon unabhängig soll angesichts der anhaltend soliden Kapitalbasis der Gesellschaft wie schon im Vorjahr ein Teil der unter Berücksichtigung der absehbaren Investitionstätigkeit frei verfügbaren Mittel für aus Kapitaleinlagereserven finanzierte Zusatzausschüttungen an die Aktionäre verwendet werden.

7. Genehmigung der an die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auszurichtenden Vergütungen im Geschäftsjahr 2018

a) Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal CHF 1'600'000 für die Vergütungen des Verwaltungsrates im Jahr 2018 zu genehmigen.

b) Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal CHF 4'400'000 für die Vergütungen der Geschäftsleitung im Jahr 2018 zu genehmigen.

Erläuterungen zu den unter Traktandum 7 vorgelegten Vergütungs-Anträgen:

Die zur Genehmigung vorgelegten Beträge liegen in der Regel deutlich über den tatsächlich ausgerichteten Beträgen. Dies ergibt sich daraus, dass die Genehmigungsbeträge die theoretisch möglichen Maximalbeträge abdecken müssen, welche nur unter ganz bestimmten Konstellationen zum Tragen kommen.

Bei den Vergütungen des Verwaltungsrates (7a) ist der beantragte Gesamtbetrag mit demjenigen des Vorjahres identisch und die den Vergütungen zugrundeliegenden Ansätze bleiben unverändert. Rund zwei Drittel des beantragten Gesamtbetrages entfallen auf Pauschalhonorare, während vom verbleibenden, für vom effektiven Arbeitsanfall abhängige Vergütung bestimmten Anteil in der Regel rund 60 Prozent tatsächlich beansprucht werden; der zur Genehmigung unterbreitete Gesamtbetrag wird nur in einem Jahr mit aussergewöhnlich hoher Sitzungsintensität voll ausgeschöpft werden müssen.

Auch bei den Vergütungen der Geschäftsleitung (7b) bleibt der für 2018 beantragte Gesamtbetrag gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Summe aller fixen Vergütungen und Sachleistungen einschliesslich darauf entfallender Sozialversicherungsbeiträge beläuft sich auf rund 2,4 Mio. CHF. Für die variable Vergütung wird bei Erreichen des definierten Zielwertes für den Unternehmenserfolg ein Betrag von insgesamt rund 1 Mio. CHF fällig, welcher sich im Falle eines über den Zielwert hinaus erfolgreicher Unternehmensabschlusses proportional erhöhen, im Falle eines Unterschreitens des Zielwertes entsprechend reduzieren kann. Die maximal erzielbare variable Vergütung ist limitiert; sie kann sich unter Einschluss der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeträge maximal auf rund 2 Mio. CHF summieren.

8. Wahlen

a) Erneuerungs- und Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Mitglieder:

- Guglielmo Brentel
- Corine Mauch
- Andreas Schmid

sowie die Zuwahl von:

- Josef Felder
- Stephan Gemkow

b) Wahl des Präsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Andreas Schmid als Präsident des Verwaltungsrates.

c) Wahl der Mitglieder des Nomination & Compensation Committees

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Nomination & Compensation Committees:

- Vincent Albers
- Guglielmo Brentel
- Eveline Saupper
- Andreas Schmid (ohne Stimmrecht)

d) Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für eine Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marianne Sieger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis und mit der ordentlichen Generalversammlung 2018.

e) Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2017 die Firma KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle zu wählen.

Erläuterungen zu den unter Traktandum 8 vorgelegten Wahl-Anträgen:

Für Angaben zur Person und zu den Interessenbindungen der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder (8a-8c) wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichtes (Geschäftsbericht 2016, S. 43/44) verwiesen, während die entsprechenden Angaben zu den zur Zuwahl vorgeschlagenen neuen Mitgliedern aus den beiliegenden Kurzporträts ersichtlich sind. Zur Wahl als Mitglieder des Nomination & Compensation Committees (8c) sind mit Eveline Saupper und Vincent Albers auch zwei Verwaltungsratsmitglieder vorgeschlagen, welche in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsräte nicht von der Generalversammlung zu wählen sind, sondern – gestützt auf Art. 18, Absatz 4 der Statuten – vom Kanton Zürich delegiert sind.

Mit Bezug auf die vom Kanton Zürich delegierten Verwaltungsratsmitglieder ist darauf hinzuweisen, dass diese Einsitznahme von Vertretern einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft Ausfluss einer im schweizerischen Gesellschaftsrecht explizit vorgesehenen und gestützt darauf in den Statuten der Flughafen Zürich AG entsprechend verankerten Konstituierungsvariante bildet. Obschon das Gesetz die Gewährung eines solchen Delegationsrechts unabhängig von einer Beteiligung ermöglicht, ist im vorliegenden Fall das delegationsberechtigte Gemeinwesen zugleich grösste Aktionärin und das Ausmass ihres Delegationsrechts entspricht jenem ihrer Beteiligung.

Demgegenüber ist das Verwaltungsratsmitglied Corine Mauch als Stadtpräsidentin von Zürich zwar ebenfalls Inhaberin einer politischen Funktion in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, sie ist aber kein delegiertes (weder von der Stadt noch vom Kanton Zürich), sondern ein von der Generalversammlung gewähltes Mitglied und es bestehen für sie insbesondere auch keinerlei Abhängigkeiten gegenüber dem grössten Aktionär, dem Kanton Zürich.

Die zur Wiederwahl als unabhängige Stimmrechtsvertreterin (8d) vorgeschlagene Marianne Sieger hat keinerlei weitere oder andere berufliche oder mandatsmässige Beziehungen zur Flughafen Zürich AG oder persönliche Verbindungen zu deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Sie übt das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin in völliger Unabhängigkeit aus und ist dabei ausschliesslich den Aktionären und deren Instruktionen verpflichtet. Angaben zur Person: geboren 1967, Rechtsanwältin, Studium an der Universität Zürich, Berufstätigkeit als Partnerin in der Anwaltskanzlei Bretschger Leuch Rechtsanwälte, Zürich, seit 1997.

9. Verschiedenes

Organisatorisches

Den am 10. März 2017 im Aktienregister eingetragenen Aktionären werden mit der Einladung ein Formular für die Anmeldung und Bestellung der Zutritts- und Stimmkarten sowie der Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2016 zugestellt. Der vollständige Geschäftsbericht 2016 mit der Jahresrechnung und dem Revisorenbericht liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und ist auf www.flughafen-zuerich.ch aufgeschaltet. Im Aktienregister eingetragene Aktionäre können die Zustellung einer Ausfertigung verlangen. Im Falle von Aktienübertragungen, welche nach dem 10. März 2017 abgewickelt werden, können Eintragungsgesuche, welche bis zum 14. April 2017 bei uns eintreffen, noch vor der Generalversammlung behandelt und den neuen Aktionären das Anmeldeformular noch zugestellt werden. Später eintreffende Gesuche können erst nach dem 20. April 2017 behandelt werden, sodass die entsprechenden Aktien an der Generalversammlung 2017 nicht stimmberechtigt sind.

Soweit Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden, können die darauf entfallenden Stimmrechte nicht mehr ausgeübt werden. Bereits zugestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit und sind dem Aktienregister der Flughafen Zürich AG, c/o ShareCommService AG, Europastr. 29, CH-8152 Glattbrugg, zu retournieren bzw. können – im Falle einer teilweisen Veräusserung – vor der Generalversammlung gegen eine neue ausgetauscht werden.

Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen beabsichtigen, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

- durch einen anderen Aktionär, indem sie die Zutrittskarte bestellen und für ihren Vertreter die Vollmacht auf der Rückseite ausfüllen
- durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger, Kuttelgasse 8, 8022 Zürich, durch Retournierung des entsprechend ausgefüllten Antwortformulars oder durch elektronische Erteilung von Stimminstruktionen unter Verwendung des auf dem Antwortformular vermerkten Zugangscodes.

Im Anschluss an die Generalversammlung sind die Aktionärinnen und die Aktionäre zum Apéro eingeladen.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat



Andreas Schmid
Präsident

Beilagen

Anmelde- und Instruktionsformular
Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2016
Kurzporträt Josef Felder und Stephan Gemkow